

Eine Conferenz im Erzgebirge.

In aller Kürze sei es den Mitgliedern der wahrscheinlich schwächsten Conferenz vergönnt, deren Bestehen doch kund zu geben und zu zeigen, daß auch Wenigen etwas möglich ist durchzusetzen! — Den Lesern der Schulzeitung kann es nicht unbekannt sein, daß bis zum Jahre 1857 in Blauenthal bei Eibenstock eine Conferenz bestand, die aber seit Ende des genannten Jahres aufhörte, da ein körperliches Leiden ihres geehrten Vorstandes denselben hinderte, ferner noch dies Amt zu verwalten. Als aber bis zur Mitte dieses Jahres sich jenes Hinderniß wieder mehr beseitigt hatte, so erging von dem damaligen Präses, Pastor Mehr zu Eibenstock, die Einladung an die in den umliegenden Orten sich befindenden Lehrer, erwähnte Conferenz wieder ins Leben zu rufen. Obgleich sich nun leider nur 4 Collegen fanden, welche mit Freuden und innigem Danke dieses Anerbieten annahmen, so begann man doch unter dem Vorsitze des bereits erwähnten Pastors Mehr die Conferenz zu eröffnen. Man bestimmte die Tage der Zusammenkunft und es sind dieselben auch abgehalten worden, stets vom besten Wetter begünstigt. Die 4 Mitglieder aber sind die Collegen Roth in Reidhardtsthal, Ungethüm in Burkhardtgrün, Lange in Blauenthal und Unterzeichneter. Die Versammlungen wurden abwechselnd entweder in der Schule zu Blauenthal oder im Gasthose zu Wolfsgrün gehalten. — Mit den Worten unsers Herrn und Meisters: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!“ eröffnete unser verehrter Präses die Thätigkeit der Conferenz, und worin dieselbe bestand, sei noch kurzlich angedeutet. Zunächst wurde von seiten des Vorsitzenden der Brief des Apostels Jacobus in erbaulicher und höchst faßlicher Weise erklärt und in seinem Zusammenhange dargestellt; sodann wurden von seiten der Mitglieder schriftliche Arbeiten geliefert. Zuerst eine Katechese über Ps. 116, V. 5, welche mit einigen Knaben praktisch gehalten wurde und wozu das Thema: „An wen hat sich der von Noth und Sünde Gedrängte zu halten?“ nebst den Theilen: „1) an Gott, der zwar gerecht, aber auch 2) gnädig und barmherzig ist,“ dem Spruch: entnommen waren; hierauf folgte eine zweite in Frage und Antwort ausgearbeitete Katechese über Jes. 30, V. 18, wornach die Disposition gestellt war: „Harret auf den Herrn des Gerichts! 1) Um vor ihm zu bestehen, lebet gerecht, und 2) um euer Heil zu sichern, achtet auf das Gericht!“ Darauf folgte noch eine ebenso bearbeitete Katechese über Jac. 3, V. 17, mit der Disposition: „Wie äußert sich die wahre Weisheit von oben?“ wozu die Theile im Spruche selbst liegen; endlich kam noch eine pädagogische Arbeit zur Durchführung über das Thema: „Der Lehrer als Missionair.“ Außerdem wurden sonstige amtliche und nichtamtliche Fragen zur Erledigung gebracht und manches Nützliche seitens des Vorsitzenden erwähnt. Auch wurde eine Kasse gebildet, um die nöthigen Ausgaben bestreiten und eine kleine Bibliothek anlegen zu können, zu welcher letzteren auch ein kleiner Anfang gemacht wurde. — Für dies Jahr sind, des Winters wegen, die Zusammenkünfte geschlossen, die aber mit Gottes Hilfe im nächsten Jahre abermals fortgesetzt werden sollen und vielleicht noch einige Theilnehmer mehr finden werden.

Dies zu wissen nur Denen, die sich für Conferenzen interessieren, mitgetheilt von

Dr. Schubert in S o s a.

Die Abschätzung der Schulgrundstücke.

Bei Regelung der Schulgehälter, die, so viel ich weiß, noch nicht vollendet ist, sind die einzelnen Bestandtheile des Gesamteinkommens anzugeben. Darunter gehört der Ertrag der Grundstücke. Natürlich kann nur der Reinertrag, der definitive Reinertrag gemeint sein, wie er durch die Bonificationscommission längst ermittelt und im Flurbuche von jeder Parcellen angegeben ist. Er

ist dort zwar vom Acker der Bodenklasse der Parcellen festgestellt, läßt sich aber leicht auf ihre ebendort angegebene Ruthenzahl berechnen. Die Gemeinden jedoch sind gewöhnlich damit nicht zufrieden. Obwol sie selbst ihre Grundstücke nur nach diesem von der Bonificationscommission ermittelten definitiven Reinertrage versteuern und auch vom Schullehn nur darnach die Grundsteuer entrichten: so verlangen sie doch, daß in den Gehalt des Lehrers ein höherer Ertrag eingerechnet werde. Denn je höher die Grundstücke abgeschätzt werden, desto weniger haben sie zuzulegen. In Geldsachen sind sie gar nicht dumm. Wenn sie doch auch für Das, was recht und billig ist, was wahr ist, was der Schule nutzt und frommt, so helle Augen hätten wie für ihren Vortheil! — Leider ist ihrer eigennütigen Klugheit hier Spielraum gelassen! Weder der Herr Amtmann, noch der Herr Superintendent sind in der Regel Oekonom genug, um den übertriebenen Angaben der Gemeinde wirksam entgegenzutreten zu können. Auch der Schullehrer ist's nicht. Bekleidet er die Stelle vielleicht seit einigen Jahren und hat er auch genau Buch darüber geführt, was ihm Feld, Garten, Wiese einbringen und was deren Bewirthschaftung kostet: so hat er die Wechselfälle der Landwirthschaft doch nicht genug erfahren und er kann schwerlich angeben, wie weit Kasse, Trockenheit, Schloßen &c. den Ertrag seiner Grundstücke zurückstellen. In dieser Unkenntniß überschätzt er sie selbst. Oder bekleidet er die Stelle erst seit kurzem, dann ist er nicht im Stande, eine Durchschnittsrechnung anzustellen, und der Fall ist dann ziemlich jenem gleich, wo in der Vacanz das Schuleinkommen festgestellt wird. Und selbst, wo der Lehrer nachweist, daß man ihm die Grundstücke zu hoch anrechnet, läßt er es (vielleicht nach langer Verhandlung) zuletzt geschehen — um des lieben Friedens willen. Er sieht die verdrießlichen Gesichter und weiß, wie viel ihm ein feindselig gesinnter Schulvorstand und Gemeinderath schaden kann, wie häßlich sich's lebt in einer Gemeinde, mit der man zerfallen ist, — und giebt schließlich nach, sich und seinem Nachfolger zum pecuniären Schaden. Es sind artige Dinge vorgekommen! Ein Garten, für welchen ich nicht 4 Thlr. jährlichen Pacht zahlen möchte, wurde meinem Nachbar mit 15 Thlr. angerechnet. Einer ließ es geschehen, daß ihm die Wiesen, welche nach dem Flurbuche gegen 21 Thlr. Reingewinn gewähren, mit 40 Thlr. abgeschätzt wurden. Wie gesagt, die eigennütige und aufs höchste interessirte Gemeinde führt bei Abschätzung der Schulgrundstücke das große Wort und vereitelt die wohlwollende Absicht der Regierung, die den armen Lehrern einen durch gute und böse Jahre ausreichenden Gehalt zuführen wollte. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da bei Kirchschulstellen, welche meistens mit Grundstücken ausgestattet sind, der Lehrer häufig als Kirchendiener erarbeiten muß, was er als Schullehrer nach dem Befehle von der Gemeinde zu fordern hat. Um so mehr ist's zu beklagen, als der Kirchschullehrer, dessen Gehalt sich aus vielerlei Bezügen zusammenleppert, wobei Verluste nicht ausbleiben, ohnedies im Nachtheil ist gegen jene Angestellten, welche einen festen baaren Gehalt in bestimmten Raten beziehen. Es sollte als Grundsatz ausgesprochen sein, daß in den Gehalt der Reinertrag gerechnet werde, nach dem das Schulgrundstück (excl. Wohnung) versteuert wird! Mit diesem Grundsatz wären alle weiteren Verhandlungen über den Ertrag der Grundstücke unnöthig; denn die Abschätzung ist schon geschehen. Sie ist geschehen auf die unparteiischste und gerechteste und, wie ich glaube, durchs ganze Land gleichmäßigste Weise, weil sie die wissenschaftlichste ist.

Auch eine Nachschrift.

Nachdem der Statutenentwurf und das Exposé der drei lausitzer Collegen zu Gunsten einer zu gründenden Wittwenpensionsbeihilfeklasse vor das Forum der sächsischen Lehrerschaft getreten ist, möchte es wol an der Zeit sein, Stimmen darüber